

NIEDERSCHRIFT
über die 8. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Montag, den 25. Mai 2020, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 8. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um Punkt

2. Besetzung Schulleitungsstelle Realschule+ Rockenhausen

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 09.03.2020
2. Vorläufiger Kreiszuspruch zu den Baukosten der Ortsgemeinde Dannenfels für die Erweiterung der Kindertagesstätte Dannenfels
3. Vorläufiger Kreiszuspruch zu den Baukosten der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land für die Einrichtung der Kindertagesstätte Kita VG ROK, Standort St. Alban, im ehemaligen Bürgertreff
4. Vorläufiger Kreiszuspruch zu den Baukosten der Verbandsgemeinde Winnweiler für den Neubau einer kommunalen Kindertagesstätte in Winnweiler
5. Förderung der Grundschulsozialarbeit

6. Energetische Sanierung der Turnhalle der Berufsbildenden Schule Rockenhausen im Rahmen der KI 3.0 Kap.2 Förderprogrammes
7. Albert-Schweitzer-Realschule plus Winnweiler
Energetische Fenstersanierung im Rahmen KI 3.0 Kapitel 1
8. Instandsetzung Rauchschutztüren an der BBS Eisenberg
9. Berufsbildende Schule Eisenberg
Neubau einer Aufzugsanlage - Nachtrag
10. Georg-von-Neumayer Schule Kirchheimbolanden
Malerarbeiten der Außenfassade Altbau
11. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises; Erlass von Abfallbenutzungsgebühren für von der angeordneten Schließung betroffenen Gewerbetriebe
12. Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz zwischen dem DRK und dem Donnersbergkreis
13. Beschaffung eines Kommandowagens für die Brandschutzdienststelle und den Katastrophenschutz
14. Beschaffung einer Drohne für den Katastrophenschutz
15. Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme in das Modellprojekt „Weltoffene Kommune - vom Dialog zum Zusammenhalt“
16. Antrag Bündnis 90/Die Grünen betreffs des Beitritts zum Bündnis „Sichere Häfen“
17. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
 - a - g) Beförderungen
 - h) Übernahme
2. Besetzung Schulleitungsstelle Realschule+ Rockenhausen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 09. März 2020 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 09.03.2020

I. Sachverhalt:

Auf eine entsprechende Nachfrage von Landrat Guth werden keine Änderungswünsche geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 7. Sitzung vom 09.03.2020.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Vorläufiger Kreiszuschuss zu den Baukosten der Ortsgemeinde Dannenfels für die Erweiterung der Kindertagesstätte Dannenfels

I. Sachverhalt:

„Zum Einzugsgebiet der Kita Dannenfels gehören die Orte Dannenfels, Weitersweiler, Bennhausen und Jakobsweiler. In der Kita Dannenfels können derzeit bis zu 75 Kinder in vier Gruppen im Alter von eins bis sechs Jahren betreut werden. Die 4. Gruppe wurde im Herbst 2016 in Form einer Waldgruppe mit bis zu 20 Plätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr eröffnet.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Bedarfsplanung, der hohen Geburtenzahlen und der immer längeren Verweildauer der Kinder in der Kindertagesstätte sind jedoch noch weitere Plätze notwendig geworden. Die Erweiterung des Gebäudes im Erdgeschoss um einen weiteren Gruppenraum und im Kellergeschoss um eine Ausgabeküche und einen Speiseraum wurde geplant. Die noch vorhandene Teeküche wird zukünftig als Multifunktionsraum für Gespräche und als weiterer Nebenraum genutzt werden.

Nach Baufertigstellung soll eine Betriebserlaubnis für eine weitere 15er Gruppe (7+8) beantragt werden, sodass danach ein Platzangebot für bis zu 90 Kinder zur Verfügung steht.

Träger der Baumaßnahme ist die Ortsgemeinde Dannenfels.

Der Bauantrag wurde am 22.01.2020 gestellt.

Der Kreiszuschuss wurde vom Träger der Baumaßnahme am 28.11.2018 beantragt.

Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Sowohl nach jetziger wie auch nach künftiger Rechtslage hat sich der Träger des örtlichen Jugendamtes an den notwendigen Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten angemessen zu beteiligen.

Der beantragte Kreiszuschuss wurde zunächst zurückgestellt. Neue Förderrichtlinien des Donnersbergkreises, die den erweiterten Anforderungen, insbesondere auch in Bezug auf das neue KiTaGesetz, Rechnung tragen sollen, sind in Planung. Die Bürgermeister wurden in der

Bürgermeister-Dienstbesprechung am 30.10.2019 darüber informiert, dass die Begehungen im Frühjahr 2020 durch das Landesjugendamt abgewartet werden sollen, um einschätzen zu können, welche konkreten Bedarfe sich im Hinblick auf das neue KiTaZG ergeben. Diese Erkenntnisse sollen dann in die neuen Richtlinien des Kreises mit einfließen. Es wurde zugesagt, dass Träger, die bereits jetzt diesbezüglich Planungen in Angriff genommen haben, bei der endgültigen Entscheidung über eine Kreiszuwendung nach den neuen Richtlinien berücksichtigt werden.

Aufgrund der Corona-Krise haben sich jedoch nunmehr die Begehungen und folglich auch die Erarbeitung der Richtlinien verschoben, sodass zunächst vorläufige Beschlüsse über Zuwendungen nach den alten Richtlinien erforderlich sind, um den Trägern zeitnah Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten gem. Kreisausschuss-Beschluss vom 29.06.2010:

Gruppenraum	52,46 m ² (max. 45 m ² +10 % Verkehrsfläche) x 1.400 €	69.300,00 €
Nebenraum	21,55 m ² (max. 20 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	30.800,00 €
Sanitär	9,14 m ² + 10% Verk.fl. x 1.400 €	14.075,60 €
Mehrzweckraum	54,38 m ² (max. 50 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	77.000,00 €
Küche zur Ausgabe	12,31 m ² (max. 10 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	15.400,00 €
Zuwendungsfähige Kosten		206.575,60 €

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich aufgrund der vorgelegten Kostenberechnung auf rund 507.000 Euro. Das Land hat mit Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 15.11.2019 im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 150.000 Euro bewilligt, höchstens jedoch 90 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses des Donnersbergkreises vom 29.06.2010 können 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, abzüglich eines Kostenanteils von anderer Seite, übernommen werden.

Der vorläufige Kreiszuschuss errechnet sich wie folgt:

zuwendungsfähige Kosten	206.575,60 €
./. Landesanteil	150.000,00 €
Verbleibende, vom Kreis als zuwendungsfähig anerkannte, Kosten	56.575,60 €
davon 40 %	22.630,24 €
gerundet	22.640,00 €

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, dass sich der Donnersbergkreis an den Baukosten der Ortsgemeinde Dannenfels für die Erweiterung der Kindertagesstätte Dannenfels mit einem Kreiszuschuss in Höhe von vorläufig 22.640 Euro beteiligt. Die endgültige Berechnung wird sich nach den noch neu zu fassenden Förderrichtlinien richten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kreisbeigeordneter Ernst-Ludwig Huy hat gem. § 16 LKO an der Beratung nicht teilgenommen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Vorläufiger Kreiszuschuss zu den Baukosten der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land für die Einrichtung der Kindertagesstätte Kita VG ROK, Standort St. Alban, im ehemaligen Bürgertreff

I. Sachverhalt:

„Zum bisherigen Einzugsgebiet der Kita Würzweiler gehörten die Orte Ruppertsecken, Würzweiler, St. Alban und Gerbach. In der Kita Würzweiler wurden bis zu 40 Kinder in zwei Gruppen im Alter von eins bis sechs Jahren betreut.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Bedarfsplanung sind weitere Plätze notwendig geworden. Eine Erweiterung der Kita Würzweiler wurde geprüft und ausgeschlossen. Deshalb wurde die Teilung des Einzugsgebiets vorgenommen und ein weiterer Kita-Standort mit zwei Gruppenräumen in St. Alban im ehemaligen Bürgertreff geplant.

Umfangreiche Bauarbeiten für die Umnutzung in einen Kita-Betrieb waren hierzu notwendig. Eine provisorische Gruppe zur Deckung des Bedarfs ging bereits im Januar 2020 im Bürgerhaus in St. Alban in Betrieb. Nach Baufertigstellung – voraussichtlich im Juni d. J. – soll die Betriebserlaubnis für die zwei neu einzurichtenden Gruppen wie folgt aussehen:

2 x 15er Gruppen (7+8), folglich eine Gesamtplatzzahl von 30, davon 14 U3-Plätze.

Die Einzugsgebietsänderung wurde/wird wie folgt umgesetzt:

In der Kita St. Alban werden zukünftig die Kinder aus Gerbach und St. Alban betreut und gefördert. Die Kinder aus Marienthal besuchen zukünftig die Kita Würzweiler (vorher Rockenhausen), sodass die ebenfalls an der räumlichen Kapazitätsgrenze angelangten Rockenhausener Kindertagesstätten dadurch entlastet werden.

In Würzweiler selbst wurde bereits eine Gruppe in eine Krippengruppe umgewandelt. Dort werden bereits und sollen zukünftig auch U3-Kinder aus dem Stadtgebiet Rockenhausen aufgenommen werden. Engpässe bei der Betreuung im U3-Bereich in der Stadt Rockenhausen können somit ebenfalls entzerrt werden. Spätestens mit Vollendung des 3. Lebensjahres wechseln

diese Kinder dann in eine Kita im Stadtgebiet.

Träger der Baumaßnahme in St. Alban ist die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land (bis 31.12.2019 die Verbandsgemeinde Rockenhausen).

Die Baugenehmigung wurde am 12.09.2019 erteilt.

Der Träger der Baumaßnahme beantragte am 12.04.2019 einen Kreiszuspruch.

Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Sowohl nach jetziger wie auch nach künftiger Rechtslage hat sich der Träger des örtlichen Jugendamtes an den notwendigen Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten angemessen zu beteiligen.

Der beantragte Kreiszuspruch wurde zunächst zurückgestellt. Neue Förderrichtlinien des Donnersbergkreises, die den erweiterten Anforderungen, insbesondere auch in Bezug auf das neue KiTaGesetz, Rechnung tragen sollen, sind in Planung. Die Bürgermeister wurden in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 30.10.2019 darüber informiert, dass die Begehungen im Frühjahr 2020 durch das Landesjugendamt abgewartet werden sollen, um einschätzen zu können, welche konkreten Bedarfe sich im Hinblick auf das neue KiTaZG ergeben. Diese Erkenntnisse sollen dann in die neuen Richtlinien des Kreises mit einfließen. Es wurde zugesagt, dass Träger, die bereits jetzt diesbezüglich Planungen in Angriff genommen haben, bei der endgültigen Entscheidung über eine Kreiszuwendung nach den neuen Richtlinien berücksichtigt werden.

Aufgrund der Corona-Krise haben sich jedoch nunmehr die Begehungen und folglich auch die Erarbeitung der Richtlinien verschoben, sodass zunächst vorläufige Beschlüsse über Zuwendungen nach den alten Richtlinien erforderlich sind, um den Trägern zeitnah Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten gem. Kreisausschuss-Beschluss vom 29.06.2010:

Gruppenraum 1	46,79 m ² (max. 45 m ² + 10% Verkehrsfläche) x 1.400 €	69.300,00 €
Gruppenraum 2	45,81 m ² (max. 45 m ² + 10% Verk.fl.) x 1.400 €	69.300,00 €
Nebenraum 1	18,76 m ² + 10% Verk.fl. x 1.400 €	28.890,40 €
Nebenraum 2	18,76 m ² + 10% Verk.fl. x 1.400 €	28.890,40 €
Mehrzweckraum	31,47 m ² + 10% Verk.fl. x 1.400 €	48.463,80 €
Sanitär	33,32 m ² (max. 24 m ² + 10% Verk.fl.) x 1.400 €	36.960,00 €

Personalraum	23,08 m ² (max. 15 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	23.100,00 €
Leitung	12,38 m ² + 10 % Verk.fl. x 1.400 €	19.065,20 €
Küche zur Ausgabe	12,86 m ² (max. 10 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	15.400,00 €
Zuwendungsfähige Kosten für eine zweigruppige Förderung		339.369,80 €

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich aufgrund der vorgelegten Kostenberechnung auf rund 499.000 Euro. Das Land hat mit Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 20.12.2019 im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 300.000 Euro bewilligt, höchstens jedoch 90 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses des Donnersbergkreises vom 29.06.2010 können 40 % der zuwendungsfähigen Kosten abzüglich eines Kostenanteils von anderer Seite übernommen werden.

Der vorläufige Kreiszuschuss errechnet sich wie folgt:

zuwendungsfähige Kosten	339.369,80 €
./. Landesanteil	300.000,00 €
Verbleibende, vom Kreis als zuwendungsfähig anerkannte, Kosten	39.369,80 €
davon 40 %	15.747,92 €
gerundet	15.750,00 €

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, dass sich der Donnersbergkreis an den Baukosten der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land für die Einrichtung der Kindertagesstätte St. Alban mit einem Kreiszuschuss in Höhe von vorläufig 15.750 Euro beteiligt. Die endgültige Berechnung wird sich nach den noch neu zu fassenden Förderrichtlinien richten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD) hat gem. § 16 LKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Vorläufiger Kreiszuspruch zu den Baukosten der Verbandsgemeinde Winnweiler für den Neubau einer kommunalen Kindertagesstätte in Winnweiler

I. Sachverhalt:

„Winnweiler verfügt bislang über zwei kirchliche Kindertagesstätten, eine in protestantischer und eine in katholischer Trägerschaft, mit insgesamt 145 Plätzen, in denen Kinder von eins bis sechs Jahren betreut werden. Zum Einzugsgebiet der Kitas in Winnweiler gehört neben Winnweiler selbst auch der Ortsteil Hochstein.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Bedarfsplanung sind weitere Plätze im Einzugsgebiet notwendig geworden. Eine provisorische Gruppe als Übergangslösung wurde bereits bei der Prot. Kita angesiedelt. Jedoch ist auch die dadurch erreichte Gesamtkapazität von nunmehr 160 Plätzen nicht mehr ausreichend, sodass Bedarf für zwei weitere Gruppen in Winnweiler besteht. Eine Erweiterung bei den vorhandenen Einrichtungen wurde geprüft und ausgeschlossen. Deshalb plant die VG Winnweiler als kommunaler Träger den Neubau einer weiteren Kita in Winnweiler.

Nach derzeitigen Planungen soll die Kita zum Kita-Jahr 2021/22 bezugsfertig sein. Die provisorische Gruppe bei der Prot. Kita ist befristet und wird danach nicht weitergeführt werden. Nach Baufertigstellung soll die Betriebserlaubnis für die zwei neu einzurichtenden Gruppen wie folgt aussehen:

2 x 15er Gruppen (7+8), folglich zunächst eine Gesamtplatzzahl von 30 – im Bedarfsfall können durch die entsprechende Personalisierung und Umwandlung bis zu 40 Kinder betreut werden.

Aus Synergiegründen soll die Kita dreigruppig errichtet werden. Aufgrund der Bedarfsplanung sind die Voraussetzungen für eine Förderung von zwei Gruppen gegeben.

Träger der Baumaßnahme ist die Verbandsgemeinde Winnweiler. Die Baugenehmigung wurde am 04.12.2019 erteilt.

Der Träger der Baumaßnahme beantragte am 06.03.2019 einen Kreiszuspruch.

Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Sowohl nach jetziger wie auch nach künftiger Rechtslage hat sich der Träger des örtlichen Jugendamtes an den notwendigen Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten angemessen zu beteiligen.

Der beantragte Kreiszuspruch wurde zunächst zurückgestellt. Neue Förderrichtlinien des Donnersbergkreises, die den erweiterten Anforderungen, insbesondere auch in Bezug auf das neue KiTaZG, Rechnung tragen sollen, sind in Planung. Die Bürgermeister wurden in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 30.10.2019 darüber informiert, dass die Begehungen im Frühjahr 2020 durch das Landesjugendamt abgewartet werden sollen, um einschätzen zu können, welche konkreten Bedarfe sich im Hinblick auf das neue KiTaZG ergeben. Diese Erkenntnisse sollen dann in die neuen Richtlinien des Kreises mit einfließen. Es wurde zugesagt, dass Träger, die bereits jetzt diesbezüglich Planungen in Angriff genommen haben, bei der endgültigen Entscheidung über eine Kreiszuwendung nach den neuen Richtlinien berücksichtigt werden.

Aufgrund der Corona-Krise haben sich jedoch nunmehr die Begehungen und folglich auch die Erarbeitung der Richtlinien verschoben, sodass zunächst vorläufige Beschlüsse über Zuwendungen nach den alten Richtlinien erforderlich sind, um den Trägern zeitnah Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten gem. Kreisausschuss-Beschluss vom 29.06.2010.:

Ermittlung zuwendungsfähige Kosten gem. KA-Beschluss:

Gruppenraum 1	44,49 m ² + 10 % Verkehrsfläche x 1.400 €	68.514,60 €
Gruppenraum 2	44,79 m ² + 10 % Verk.fl. x 1.400 €	68.976,60 €
Nebenraum 1	16,67 m ² + 10 % Verk.fl. x 1.400 €	25.671,80 €
Nebenraum 2	21,43 m ² (max. 20 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	30.800,00 €
Mehrzweckraum	59,76 m ² (max. 50 m ² + 10% verk.fl.) x 1.400 €	77.000,00 €
Sanitärraum 1	10,05 m ² + 10 % Verk.fl. x 1.400 €	15.477,00 €
Sanitärraum 2	10,00 m ² + 10 % Verk.fl. x 1.400 €	15.400,00 €
Personalraum	29,36 m ² (max. 15 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	23.100,00 €
Leitungsraum	15,03 m ² (max. 15 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	23.100,00 €
Küche zur Ausgabe	16,74 m ² (max. 10 m ² + 10 % Verk.fl.) x 1.400 €	15.400,00 €

Zuwendungsfähige Kosten für eine zweigruppige Förderung 363.440,00 €

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich aufgrund der vorgelegten Kostenberechnung auf rund 2.500.000 Euro. Beim Land wurde zum Stichtag 15.04.2019 ein Antrag im Rahmen der Projektförderung eine Zuwendung für zwei Gruppen in Höhe von insgesamt 300.000,00 Euro beantragt, über den noch nicht entschieden ist.

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses des Donnersbergkreises vom 29.06.2010 können 40 % der zuwendungsfähigen Kosten abzüglich eines Kostenanteils von anderer Seite übernommen werden.

Der vorläufige Kreiszuschuss errechnet sich wie folgt:

zuwendungsfähige Kosten	363.440,00 €
./. erwarteter Landesanteil	300.000,00 €
verbleibende, vom Kreis als zuwendungsfähig anerkannte Kosten	63.440,00 €
davon 40 %	25.376,00 €
gerundet	25.380,00 €

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, dass sich der Donnersbergkreis an den Baukosten der Verbandsgemeinde Winnweiler für den Neubau der kommunalen Kindertagesstätte in Winnweiler mit einem Kreiszuschuss in Höhe von vorläufig 25.380 Euro beteiligt. Die endgültige Berechnung wird sich nach den noch neu zu fassenden Förderrichtlinien richten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Rudolf Jacob (CDU) hat gem. § 16 LKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Förderung der Grundschulsozialarbeit

I. Sachverhalt:

„Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 beschlossen, ab dem Schuljahr 2014/2015 die Grundschulsozialarbeit mit 50 % der Personalkosten für (bis zu) eine/n Grundschulsozialarbeiter/in pro Verbandsgemeinde zu fördern. Die Zuweisungen wurden nach Vorlage der Personalkostenbelege für das vergangene Kalenderjahr berechnet und rückwirkend an die Verbandsgemeinden ausgezahlt. Folgende Fördersummen haben sich seither ergeben:

Für das Jahr 2014:	43.866,56 €
Für das Jahr 2015:	125.616,25 €
Für das Jahr 2016:	149.828,97 €
Für das Jahr 2017:	154.750,42 €
Für das Jahr 2018:	156.339,27 €
Für das Jahr 2019:	154.864,35 €
Summe:	785.265,84 €

Die Fusion der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen zur Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land zum 01.01.2020 gibt nun Veranlassung, über einen veränderten Verteilungsschlüssel nachzudenken. Hier bietet sich die Heranziehung der Grundschülerzahlen an. Damit wird zum Einen ein sachlicher Bezug zum notwendigen Umfang des Personaleinsatzes von Schulsozialarbeiter*innen nach Schüleraufkommen hergestellt. Zum Anderen stehen diese aktualisierten Zahlen jeweils im Herbst (also zu Beginn des Schuljahres) zur Verfügung, sodass die Aufteilung und Auszahlung der Förderbeträge noch im laufenden Kalenderjahr erfolgen kann. Für das Kalenderjahr 2020 würde dann die erste Verteilung nach der Meldung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/2021 erfolgen. Für die Förderung stehen 166.000 € im Haushalt 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung der Grundschulsozialarbeit auf Basis der jährlich zu ermittelnden Schülerzahlen nach der beschriebenen Vorgehensweise. Das Verfahren kommt für den Zeitraum ab 01.01.2020 zur Anwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steffen Antweiler (FWG), Michael Cullmann (SPD), Bernd Frey (SPD) und Rudolf Jacob (CDU) haben gem. § 16 LKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Energetische Sanierung der Turnhalle der Berufsbildenden Schule Rockenhausen im Rahmen KI 3.0 Kap.2 Förderprogrammes

I. Sachverhalt:

„Das Schulgebäude der BBS Rockenhausen wurde ca. 1975, die Turnhalle 1979 erbaut und der Neubau 1997 ergänzt. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung des Daches der Turnhalle gemäß EnEV2016 einschließlich Schadstoffsanierung (Asbest und KMF), sowie die energetische Fenstersanierung in der Turnhalle. Zusätzlich sollen im Bereich der Umkleideräume die Duschen und WC-Anlagen saniert werden. Es kommen selbstspülende Duschen und Armaturen zum Einsatz, die der neusten Trinkwasserverordnung entsprechen.

Vervollständigt wird die Maßnahme durch die teilweise Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen mit Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Schulgebäude, ergänzt durch Maßnahmen um die EDV-Technik auf den neusten Stand der Technik zu bringen.

Nach Beendigung der Installationsarbeiten wurde bei einer Wasserbeprobung festgestellt, dass die Trinkwassertemperatur über dem Schwellenwert liegt und so Keimbildung entsteht.

Verursacht wird dies durch zu hohe Querschnitte der Leitungen. Deshalb sollen nun die Kaltwasserleitungen erneuert werden.

Zur energetischen Sanierung der BBS Rockenhausen wurde im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes Rheinland-Pfalz 3.0 Kapitel 2 (KI 3.0 Kap.2) ein Förderantrag eingereicht. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenberechnung 861.000 €, beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 774.900 €, welcher 90 % der förderfähigen Kosten entspricht. Der Förderantrag wurde bereits bewilligt.

Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden.

1. Sanitärinstallation

Nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren im Juli 2019 wurde die Firma Pele & Erbring als günstigster Bieter im Rahmen der Ermächtigung durch den Kreisausschuss vom 28.05.2019 mit der Ausführung der Sanitärinstallationen beauftragt.

Das Planungsbüro JD Building hat am 24.04.2020 das geprüfte Nachtragsangebot der Firma Pele & Erbring vorgelegt.

Nach Prüfung und Wertung des Nachtrages ergibt sich nachfolgenden Sachverhalt:

Pele & Erbring GmbH, Eisenberg	55.446,38 EUR
Nachtrag Fa. Pele & Erbring	<u>6.583,97 EUR</u>
<u>Gesamtauftrag:</u>	<u>62.030,35 EUR</u>

Der Nachtrag der Firma Pele & Erbring GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Nachtrag an die Firma Pele & Erbring GmbH zu erteilen. Die Firma Pele & Erbring ist dem Planer als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Mehrkosten können durch Einsparungen im Bereich der Elektrotechnik kompensiert werden. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Nachtrag der Firma Pele & Erbring GmbH aus Eisenberg für die Sanitärinstallation an der BBS in Rockenhausen im Rahmen des KI 3.0 Kapitel 2- zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Albert-Schweitzer-Realschule plus Winnweiler
Energetische Fenstersanierung im Rahmen KI 3.0
→ hier: Nachtrag für Erneuerung der Fensteranlage Lehrerzimmer

I. Sachverhalt:

„Das Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Realschule plus in Winnweiler wurde im Jahr 1968 erbaut, ein Erweiterungsbau wurde 1995 realisiert. Im Altbau sollen im Rahmen der energetischen Sanierung die 1-fach verglasten Fenster in den Flurbereichen, sowie die Fenster der Klassenräumen zur Straßenseite durch 3-fach verglaste Fenster mit einem Uw Wert von 1.0 W/qmK ersetzt werden. Die Mindestanforderungen der EnEv 2016 werden unterschritten. Des weiteren werden die noch 1-fach verglasten Eingangstüren ausgetauscht. Der vorhandene fest installierte Sonnenschutz, der nicht sehr effektiv ist, wird demontiert und durch moderne elektrisch betriebene Raffstoreanlagen ersetzt.

Durch ein sehr gutes Ausschreibungsergebniss können in Absprache mit der Schulleitung die Fenster im Lehrerzimmer, die für einen 2. Bauabschnitt geplant waren, direkt mit beauftragt werden.

Zur Durchführung der Arbeiten wurde im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 Kapitel 1 Rheinland-Pfalz ein Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 210.000,00 €, beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 189.000,00 € welcher 90 % der förderfähigen Kosten entspricht. Der Bewilligungsbescheid liegt vor.

Die Ausführung erfolgt im Zuge der Arbeiten an den Klassenzimmern/ Fluren, mit Beginn der Sommerferien 2020 und wird fristgerecht abgeschlossen.

Gewerk:

1. Fenster- und Sonnenschutzarbeiten

Nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren und Beschluss des Kreisausschusses vom

30.03.2020 wurde die Firma Glanz & Kollmannsperger als günstigster Bieter mit der Ausführung der Fenster- und Sonnenschutzarbeiten beauftragt. Auf Grundlage der Einheitspreise wurde ein Nachtrag für vier weitere Fenster erarbeitet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. Firma Glanz & Kollmannsperger, Ransweiler	160.970,11 €
2. Nachtrag Glanz & Kollmannsperger, Ransweiler	7.081,93 €

Gesamtsumme:	168.052,04 €

Der Nachtrag der Firma Glanz & Kollmannsperger ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Nachtrag an die Firma Glanz & Kollmannsperger zu erteilen. Die Firma Glanz & Kollmannsperger ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt, sie hat ohne Beanstandungen die Fenster im Rahmen der Generalsanierung des NPG erneuert.

Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung des Nachtrages der Firma Glanz & Kollmannsperger für die Fenster- und Sonnenschutzarbeiten an der Albert-Schweitzer-Realschule plus in Winnweiler zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Berufsbildende Schule Eisenberg
 Neubau einer Aufzugsanlage
 → hier: Nachtrag für Mauerumfassungszargen

I. Sachverhalt:

„An der BBS Eisenberg wurden in den letzten Jahren Sanierungs- und Umbauarbeiten vorgenommen. Im Jahr 2019 wurde mit den Arbeiten an der erforderlichen Aufzugsanlage sowie den begleitenden Maßnahmen begonnen, um die barrierefreie Nutzung aller Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Hierfür wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.05.2019 der Beauftragung zur Herstellung einer Aufzugsanlage durch die Firma Schmitt & Sohn Aufzüge zugestimmt.

Die Vergabe der Aufzugsanlage beinhaltete keine Deckung der Schnittstelle zwischen Aufzugsanlage und Rohbau. Daraus ergibt sich ein Nachtrag für die notwendige Mauerumfassungszarge an den einzelnen Portalen.

Die Bauabteilung empfiehlt die Nachtragsbeauftragung der Mauerumfassungszarge aus Edelstahl an die Firma Schmitt & Sohn Aufzüge.

Begründung/ Vorteil:

Die Gewährleistung obliegt einer Firma. Die Mauerumfassungszarge aus Edelstahl weist den Vorzug auf, dass bei Anecken (z. B. mit einem Rollstuhl) an der Wand/ Laibung keine derartigen Beschädigungen entstehen, welche ferner erneut Arbeiten zur Beseitigung der Beschädigung auslösen.

Zukunftsorientiert betrachtet sind kostenintensive Beseitigungen von Beschädigungen/ Vandalismus/ etc. überschaubar.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.	Schmitt & Sohn Aufzüge	153.410,04 €
2.	Nachtrag Schmitt & Sohn Aufzüge	6.997,20 €

	Gesamtsumme:	160.407,24 €

Das Nachtragsangebot der Firma Schmitt & Sohn Aufzüge ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen, die Ausführung entspricht den Vorgaben der Bauabteilung.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung des Nachtrages der nachfolgend aufgeführten Firma zur Herstellung der barrierefreien Erschließung an der Berufsbildenden Schule in Eisenberg zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Georg-von-Neumayer Schule Kirchheimbolanden
Malerarbeiten der Außenfassade Altbau

I. Sachverhalt:

„Der Altbau der Georg-von-Neumayer Schule in Kirchheimbolanden wurde im Jahr 1975 errichtet, der Neubau 1998 ergänzt. Die 40 Jahre alten Fenster im Altbau werden in den Sommerferien 2020 im Rahmen des KI 3.0 Kapitel 2 Förderprogrammes energetisch saniert. Die Fassade selbst ist altersbedingt stark verschmutzt, es gibt viele Putzrisse und auch Abplatzungen in der Betonkonstruktion. Es soll nun auf Anregung der Schulleitung die gesamte Fassade des Altbaus überarbeitet und neu gestrichen werden. Das Gerüst der Fenstersanierung kann mitgenutzt werden.

Die Mittel für diese Maßnahme stehen durch Übertragungen aus den Jahren 2018 und 2019 des Schulbudgets der Georg-von-Neumayer-Schule zur Verfügung. Die Mittel sollen in Absprache mit der Schulleitung für die Malerarbeiten eingesetzt werden.

Die Arbeiten beginnen im Juni 2020.

1. Malerarbeiten

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Von allen drei Firmen liegt ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. m+a Kapp GmbH, Göllheim	28.712,09 €
2. Heinrich Graf&Co. GmbH, Börrstat	38.308,48 €
3. Jürgen Brach, Eisenberg	46.476,27 €

Das Angebot der Firma Kapp GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Kapp GmbH zu erteilen. Die Firma Kapp GmbH ist der Bauabteilung bekannt.

Die Mittel stehen im Budget der Schule zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma m+a Kapp GmbH aus Göllheim für die Malerarbeiten an der Außenfassade Altbau an der RS plus Kirchheimbolanden zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Erlass von Abfallbenutzungsgebühren für von der
angeordneten Schließung betroffene Gewerbebetrie-
be

I. Sachverhalt:

„Durch Inkrafttreten der 3. Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 ist bzw. war es vielen gewerblichen Einrichtungen wie z. B. Gaststätten, Bars, Restaurants, Speisegaststätten, Cafés, Eisdielen, Eiscafés, Verkaufsstellen des Einzelhandels, Dienstleistungsbetrieben im Bereich der Gesundheits- und Körperpflege und anderen untersagt, ihre Geschäfte zu öffnen und ihr Gewerbe auszuüben. Die Verordnung trat zwar aktuell mit Ablauf des 12. Mai 2020 außer Kraft und einigen der v. g. Betriebe ist es wieder gestattet, ihr Gewerbe auszuüben, allerdings eingeschränkt und nicht in vollem Umfang.

Die Gewerbetreibenden konnten bzw. können während der Dauer der Schließung keine Einnahmen erzielen und sind z. T. in ihrer Existenz bedroht. Ergänzend zu den von der Bundesregierung beschlossenen Soforthilfen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, schlägt die Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises vor, den von der v. g. Schließung betroffenen Betrieben zunächst für den April dieses Jahres und im Falle einer fortdauernden Schließung für die entsprechenden Folgemonate, die Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen zu erlassen.

Die Rechtsgrundlage dafür findet sich in §§ 227 der Abgabenordnung (AO), die aufgrund der Regelung des § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland-Pfalz (KAG) auch bei Benutzungsgebühren Anwendung findet. Demnach kann der Donnersbergkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Ansprüche gegen Gebührenschuldner ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.

Derzeit sind bei der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises insgesamt 4.273 Gewerbebetriebe als Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung im Abfallwirtschaftssystem erfasst. Die Betriebe sind von Restabfallgefäßen mit 60 Ltr. Volumen (2.101 Betriebe) über Gefäße mit 120 Ltr. (263 Betriebe), mit 180 Ltr. (85 Betriebe), 240 Ltr. (1.609 Betriebe) im vierwöchigen Leerungsrhythmus und mit 1.100 Ltr. Restabfallbehältern im vierwöchigen (84 Betriebe), zweiwöchigen (93 Betriebe) und wöchentlichen (38 Betriebe) Leerungsrhythmus am System angeschlossen. Die Gebührenhöhe variiert dabei von 4,25 Euro monatlich für ein 60 Ltr. Restabfallgefäß bis zu 307,67 Euro für ein 1.100 Ltr. Restabfallcontainer bei 1-wöchiger Abfuhr.

Die Gesamteinnahmen aus dem Gewerbemüll betragen bei dem derzeitigen Betriebsbestand rd. 862.000 Euro jährlich. Davon ausgehend, dass etwa 50 % der Gewerbebetriebe im Donnersbergkreis von der Betriebsschließung durch die Corona-Verordnung betroffen waren bzw. sind und von der Möglichkeit des Erlasses überwiegend die Betriebe mit 240 Ltr. Restabfallgefäß (1.609 Betriebe) bzw. 1.100 Ltr. Restabfallcontainer (215 Betriebe) Gebrauch machen, gehen wir von Gebührenaufschlägen von rd. 30.000 Euro pro Monat aus. Die Abfallwirtschaft wird die Erstattung dieser Gebührenaufschläge beim Kreis anfordern, der wiederum die Erstattung aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln zur Bewältigung der Corona-Krise in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro vornehmen kann.

Den Erlass sollen alle Betriebe erhalten, die von der verordneten Schließung betroffen waren bzw. sind und unbürokratisch formlos schriftlich oder per E-Mail einen Antrag auf Erlass für die Dauer der angeordneten Schließung beantragen und bei denen in der betreffenden Zeit die Leistung nicht in Anspruch genommen wurde bzw. wird, d. h. die Restmüllgefäße zur Leerung nicht bereit gestellt wurden bzw. werden, was anhand der elektronischen Erfassung der Leerung durch den Entsorger erfasst wird. Nach Ablauf der verordneten Schließung erhalten die betreffenden Unternehmen einen Änderungsbescheid, in dem die erlassenen Gebühren mit den am 15.09.2020 fälligen Gebühren verrechnet werden.

In einer öffentlichen Bekanntmachung werden wir auf die v. g. Erlassregelung hinweisen, um jedem Betrieb die Möglichkeit zu geben, von dieser Gebühreneinsparung Gebrauch zu machen.

Die Verwaltung bittet den Kreisausschuss, zur Unterstützung der im Kreis gelegenen Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Bekämpfung, diesem Erlassvorschlag zuzustimmen.“

II. Beschluss

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, die Benutzungsgebühren für Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung (Gewerbebetriebe) für die Zeit der aufgrund der 3. Corona-Bekämpfungs-Verordnung von Rheinland-Pfalz vom 23.03.2020 bzw. aufgrund nachfolgender Verordnungen angeordneten Nichtausübung der jeweiligen Gewerbe auf Antrag gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 KAG i. V. m. § 227 AO zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz zwischen dem DRK und dem Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Seit vielen Jahren besteht zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Donnersbergkreis eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes. Grundlage dieser Zusammenarbeit war stets eine Vereinbarung, in der insbesondere Personalfragen und Kostentragungspflichten geregelt wurden. Seit rund 10 Jahren gibt es von Seiten der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) ein mit dem zuständigen Ministerium abgestimmtes Konzept mit verschiedenen Vorgaben. In einem mehrjährigen Prozess wurde das bestehende Konzept durch die HiK unter Mitarbeit des Ministeriums des Innern und für Sport fortgeschrieben und in zahlreichen Punkten modifiziert und erweitert. Im Kern beschreibt das aktuelle Konzept aus 2018, welche sachliche und personelle Ausstattung von den hierfür zuständigen Gebietskörperschaften (Landkreise und kreisfreie Städte) vorzuhalten ist, um größere Schadenslagen mit einer hohen Anzahl an Verletzten und/oder betroffenen Personen abzuarbeiten. Dabei geht es zum einen um die medizinische Versorgung bei größeren Unfällen oder sonstigen Schadensereignissen, wie etwa Unfällen mit Bussen, Massenkarambolagen auf der Autobahn, aber auch sonstige größere Unglücke und Terroranschläge (SEG-Sanität). Zum anderen werden über die betreuungsdienstlichen Einheiten (SEG-Betreuung) auch eine Betreuung und Unterbringung von größeren Menschengruppen (z. B. bei Evakuierungen) sichergestellt und über die versorgungsdienstlichen Einheiten deren Verköstigung (SEG-Versorgung).

In der Beschlussvorlage Nr. 55 für den Kreisausschuss am 10.12.2019 wurde eine Überarbeitung der Vereinbarung angekündigt. Ebenso hatte der Kreisausschuss in dieser Sitzung zugestimmt, dass das DRK für 2019 zu der ursprünglichen Gesamtpauschale von 14.000 € noch eine Sonderzahlung von 30.000 € erhält. Der Betrag ergab sich aus der entsprechenden Kostenanalyse der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz – HiK 3.0. Dieser Betrag wurde auch als künftige Zuwendung erwartet. Die mit DRK abgestimmte Vereinbarung liegt nun vor.

Als Basis für die Kostenermittlung dient somit das Kostenanalysetool der HiK. Erfahrungsgemäß

mäß liegt der Betrag bei ca. 44.000 €.

Die in der Entwurfsfassung an mehreren Stellen genannten Anlagen werden nach der grundsätzlichen Zustimmung des Kreisausschusses fertiggestellt. Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, diese weiteren Details in den Anlagen zu regeln und zu entscheiden.“

Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, es sei eine Selbstverständlichkeit, nachgewiesene Aufwendungen, die ein Vertragspartner bei der Erfüllung einer Pflichtaufgabe des Kreises erbringe, zu erstatten. Man könne froh sein, hier eine Hilfsorganisation als Vertragspartner zu haben, die diese Pflichtaufgaben für den Donnersbergkreis erfüllt. Er ist sich sicher, hätte man das DRK hier nicht als leistungsfähigen Partner, müsse die Aufgabe in anderer Weise deutlich teurer erfüllt werden. Aus diesem Grund dankt er dem DRK für die Unterstützung, welche bereits viele Jahrzehnte lang erfolgt.

Michael Cullmann (SPD) bemängelt, die Anlagen, die in der Vereinbarung erwähnt werden, seien dieser nicht beigelegt.

Landrat Rainer Guth schlägt vor, eine Sitzung des Kreisausschusses zum Thema Gebäude- und Fahrzeugkonzept des Katastrophenschutzes zu veranstalten und hier weitere zentrale Anlagen zu dieser Vereinbarung zu erläutern.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Vereinbarung mit dem DRK-Kreisverband Donnersberg e. V. über die Aufstellung und den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten im Donnersbergkreis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gerd Fuhrmann (SPD) hat gem. § 16 LKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Beschaffung eines Kommandowagens für den Brand- und Katastrophenschutz

I. Sachverhalt:

„Der Brand- und Katastrophenschutz (BKS) im Donnersbergkreis benötigt zur Aufgabenwahrnehmung vier Kommandowagen (KdoW). Die Notwendigkeit dieser Fahrzeuge wurde im Fahrzeugkonzept des Brand- und

Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreises durch den Kreisausschuss im Jahr 2015 genehmigt.

1 x Dienstfahrzeug für den KFI - Fahrzeug ist vorhanden

Das Fahrzeug dient dem KFI als Dienstfahrzeug für Einsätze und offizielle Fahrten. Als Beauftragter Einsatzleiter des Landrates nach LBKG muss er in der Lage sein, jederzeit und von jedem Ort aus möglichst rasch und ohne Verzögerung einen Einsatzort zu erreichen. Aus diesem Grund führt er das Fahrzeug auch in seiner Freizeit mit sich.

1 x Dienstfahrzeug für die Brandschutzdienststelle - Fahrzeug ist nicht vorhanden

Dieses Fahrzeug dient den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung als Dienstfahrzeug für offizielle Fahrten und für Einsatzfahrten. Die feuerwehrtechnischen Bediensteten haben u.a. die Aufgabe als Fachberater für den gemeindlichen Einsatzleiter zu fungieren.

2 x Notarzt- und Führungsfahrzeug für SEG - Fahrzeuge sind nicht vorhanden

Das Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst verfügt über zwei Transporteinheiten mit verschiedenen Rettungsfahrzeugen. Hierzu zählen auch die beiden speziell ausgestatteten Notarzt- und Führungsfahrzeuge.

Die o.g. Fahrzeuge sollen zur optimalen Auslastung in einem Rotationsprinzip (siehe Anlage) aufgrund ihrer unterschiedlichen Nutzungsmuster eingesetzt werden.

Im Fahrzeug Konzept 2015 fehlt der 2019 beschaffte KdoW für die IuK-Gruppe. Dieses speziell-

le Fahrzeug wird aktuell aufgrund der fehlenden anderen KdoW's vielschichtig genutzt. Primär steht es aber im Einsatzfall der IuK-Gruppe für Personal- bzw. Materialtransporte sowie Sonderaufgaben (z.B. Warnung der Bevölkerung) zur Verfügung.

Ebenfalls im Fahrzeugkonzept waren noch zwei weitere Kommandowagen vorgesehen. Diese können aufgrund einer Umorganisation eingespart werden.

Die feuerwehrtechnischen Bediensteten der Brandschutzdienststelle wurden in der Vergangenheit mit einem Einsatzfahrzeug durch das Land ausgestattet. Dieser Kommandowagen ging vor ca. vier Jahren zurück an die LFKS, danach wurde durch das Land ein BMW (Leasing) zur Verfügung gestellt. Dieses Leasing wurde vor zwei Jahren eingestellt. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2018 vom Ministerium des Innern und für Sport wurden 20.000 € als erhöhten Zuschuss zur Beschaffung durch den Landkreis zugesagt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt 2020/2021. Der zu beschaffende KdoW wird als Dienstfahrzeug für die Brandschutzdienststelle beschafft. Das Fahrzeug wird für Ortstermine, Einsatzfahrten und Personal- bzw. Materialtransporte eingesetzt. Das Fahrzeug wird in der Kreisverwaltung stationiert.

In der aktuellen Situation wird das Einsatzfahrzeug ebenfalls genutzt, um die fehlenden Notarzt- und Führungsfahrzeuge für die SEG zu kompensieren.

Der in der DIN 14 507 Teil 5 genormte Kommandowagen ist ein Führungsfahrzeug für Einsätze. Es dient vor allem dem Transport von Führungskräften bzw. auch als deren Dienstfahrzeug. In der Regel handelt es sich um einen Pkw, SUV bzw. einen Kombi, der zu einem Einsatzfahrzeug aus- und umgebaut wird. Seine zusätzliche Beladung besteht aus mehreren Funkgeräten, Handscheinwerfern, Führungsmaterialien IT-Technik, Mini-Drohne, Messgeräte und persönlicher Schutzkleidung. Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt laut Norm 3,5 Tonnen (mindestens aber 1,7 Tonnen). Als Notarzt- und Führungsfahrzeug für die SEG wird dies noch mit umfangreichen medizinischen Ausrüstungsgegenständen ergänzt.

Im Rahmen der geplanten Beschaffung wurden 17 Firmen gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Neben auf den Umbau von solchen Einsatzfahrzeugen spezialisierte Hersteller wurden auch örtliche Firmen angefragt.

- Fünf Firmen haben auf die Anfrage nicht reagiert und kein Angebot abgegeben.
- Sieben Firmen haben auf die Angebotsabfrage reagiert aber kein Angebot abgegeben.
Alle Firmen haben dies mit nicht planbaren Liefer- und Kalkulationsschwierigkeiten bei den Fahrzeugen begründet.
- Eine Firma hat ein Angebot abgegeben, dass nicht die geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt.

- Vier Firmen haben insgesamt sieben verschiedene Angebote abgegeben. Davon handelt es sich um zwei Lagerfahrzeuge.

Abgesehen von den Lagerfahrzeugen kann keine Firma ein Lieferzeitpunkt angeben. Dieser wird von allen Firmen nur mit mindestens 12-18 Monaten angegeben. Hintergrund sind die aktuellen Produktionsunterbrechungen bei den Autoherstellern im Zuge der Corona-Krise.

Nach Rücksprache mit der Kommunalberatung empfiehlt diese, aufgrund der nicht kalkulierbaren Liefersituation, ein angebotenes Lagerfahrzeug zu beschaffen.

Um auch in der aktuellen Corona-Krise schnellstmöglich die Einsatzbereitschaft des Brand- und Katastrophenschutzes zu verbessern, soll das von der Audi AG angebotene Lagerfahrzeug beschafft werden. Der Mehrpreis gegenüber den günstigeren vorliegenden Bestellfahrzeugen ist durch eine umfangreichere Ausstattung des Fahrzeuges (z. B. 3-Jahre-Anschlussgarantie und einen Unfalldatenspeicher) begründet.

Die Haushaltsmittel stehen 2020 bei I20KAT-004 (45.000 €) zur Verfügung. Der Mehrbedarf wird durch Einsparung bei I20KAT-001 (Sammelposition für kleinere Investitionen in Höhe von insgesamt 90.000 €) gesichert.

Die Voraussetzungen der Ausnahmebestimmung Nr. 4.1.3.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO liegen vor. Die Beschaffung ist unabweisbar zur Wahrnehmung der Pflichtaufgabe nach LBKG, die Führungskräfte des Brand- und KatS zur Gefahrenabwehr unverzüglich in den Einsatz zu bringen.“

Nach ausführlicher Diskussion und Klärung aller Fragen stellt Landrat Rainer Guth den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung eines Kommandowagens für den Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 51.024,52 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 2 Enthaltungen)

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera

I. Sachverhalt:

„Der Landkreis hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) notwendige Ausrüstungen bereitzuhalten. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass ein Einsatzerfolg maßgeblich an der Lagefeststellung und Lagebeurteilung gemessen werden kann. In der Führungslehre wird neben einer Frontalansicht beim Eintreffen eine Gesamtansicht geschult. Bei Großschadenslagen wie bspw. Wald- oder Flächenbränden oder auch Brände von baulichen Anwesen, wie bspw. Autoverwertung in Absenz zeigte sich, dass eine Lagebeurteilung aus der Vogelperspektive eine zielführendere Einsatztaktik zur Folge hat. Der Blick aus der Vogelperspektive ist in den meisten Fällen schneller als eine Begehung des Areals zu Fuß, baulich ist dies oft mit Hindernissen verbunden.

Weitere Einsatzmöglichkeiten sind Personensuche (abgängig oder suizidär) oder auch Verfolgung eines Großveranstaltungsverlaufs.

Die Planung dieser Beschaffung erfolgte im Auftrag der Kreisverwaltung durch die Feuerwehr der VG Winnweiler. Dort besitzt der ehrenamtliche Feuerwehrkamerad Kölsch ein großes technisches Wissen und das für eine Auswahlentscheidung notwendige Know-how. Er hatte bereits im Vorfeld der im vergangenen Jahr geplanten und dann aus haushalterischen Gründen zurückgestellten Drohnenbeschaffung mit großem ehrenamtlichem Engagement ein umfangreiches Gutachten über die Geeignetheit verschiedener Drohrentypen erstellt. Dieses Fachwissen liegt bei uns nicht vor.

Die Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom 08.01.2020 lässt vorliegend die freihändige Vergabe zu, da der Lieferpreis unter 40.000 € liegt. Der Kreis der aufgeforderten Bieter ist ausreichend, da nach der Dienstanweisung mindestens drei bis fünf Unternehmen angefragt werden sollen.

Es wurden drei Angebote angefordert:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. Solectric GmbH | 22.783,97 € |
| 2. Terra Active Networks GmbH | 23.526,84 € |
| 3. Droneparts e.K. | 26.422,00 € |

Nach Auswertung der Angebote wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Terra Active Networks GmbH zu vergeben. Der Mehrpreis (742,87 €) gegenüber dem Angebot der Firma Solectric wird für vertretbar eingeschätzt. Das Drohnenmodell ist wirtschaftlicher, da es eine größere Modularität und Ausbaufähigkeit aufweist.

Zu dem Grundgerät kommt noch ein Schnellladekoffer hinzu. Hierfür liegt ein der Firma Terra Active Networks GmbH in Höhe von 2.438,31 € vor. Dieser ermöglicht ein wesentlich schnelleres Laden der Akkus und ermöglicht nur kurze Flugunterbrechungen zum Austausch der Akkus.

Die Gesamtsumme beläuft sich final auf 25.965,15 €. Ein Zuschussantrag wurde am 09.04.2020 an das zuständige Ministerium gestellt, auch auf Nachfrage am 12.05.2020 ist noch keine Antwort eingegangen.

Die Haushaltsmittel stehen 2020 bei I20KAT-002 (20.000 €) zur Verfügung. Die Mehrkosten in Höhe von 5.965,15 € werden durch Einsparungen bei I20KAT-001 (Sammelposition für kleinere Investitionen in Höhe von insgesamt 90.000 €) gesichert.

Die Voraussetzungen der Ausnahmebestimmung Nr. 4.1.3.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO liegen vor. Die Beschaffung ist unabweisbar, da dieses Equipment essenziell notwendig zur Lagebeurteilung und Festlegung daraus resultierender Einsatztaktik ist. Die Beschaffung dient im Übrigen der Erhaltung der Einsatzfähigkeit bei eintretenden Schadensfällen.“

Nach Klärung aller Fragen stellt Landrat Rainer Guth den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera inkl. Schnellladekoffer bei der Firma Terra Active Networks GmbH zum Gesamtpreis von 25.965,15 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 1 Enthaltung)

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme in das Modellprojekt „Weltoffene Kommune - vom Dialog zum Zusammenhalt“

I. Sachverhalt:

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme in das Modellprojekt „Weltoffene Kommune - vom Dialog zum Zusammenhalt“ vor.

Landrat Rainer Guth erklärt, das Modellprojekt bringe keine Kosten mit sich und habe nur Vorteile.

Für Rudolf Jacob (CDU) ist dies in der Tat ein Projekt, von dem man nur profitieren könne und an dem man sich beteiligen sollte. Gerade in den Jahren 2015 und 2016 seien viele Bürger in der Flüchtlingshilfe engagiert gewesen. Für diese ehrenamtlichen Initiativen, die sich allmählich auflösen, sei das Modellprojekt ein guter Anschluss.

Gerd Fuhrmann (SPD) möchte wissen, wie die Arbeit im Modellprojekt personell umgesetzt wird.

Landrat Rainer Guth informiert, dafür werde keine zusätzliche Stelle benötigt. Die Arbeit werde von der Bertelsmann Stiftung unterstützt und von der Mitarbeiterin Adeline Henning (Bildungskordinatorin) und der Integrationsbeauftragten Frau Dr. Erika Steinert übernommen.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung zur Aufnahme in das Modellprojekt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Antrag Bündnis 90/Die Grünen betreffs des Beitritts zum Bündnis „Sichere Häfen“

I. Sachverhalt:

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) stellt den Antrag vor.

Rudolf Jacob (CDU) erklärt, dies sei ein sehr komplexes und facettenreiches Thema. Er könne einige der bereits stehenden Rahmenbedingungen teilen. Jedoch müsse man wesentliche Punkte, wie auch die Finanzierung unbedingt noch klären. Aus seiner Sicht seien hier zu viele Fragen offen, weshalb er dem Antrag so nicht zustimmen könne.

Christa Mayer (SPD) ist von der moralischen Verpflichtung überzeugt. Dies sei ein schwieriges Thema und es gebe sicherlich einige Fragen, die man jedoch klären könne. Für sie sei es wichtig, einen solchen Antrag fraktionsübergreifend aufzustellen. Sie spricht sich dafür aus, zunächst die inhaltlichen Fragen zu klären und den Antrag dann in der nächsten Sitzung des Kreistages zu behandeln.

Michael Cullmann (SPD) hält fest, der schriftliche Antrag stimme nicht mit der Vorstellung des Antrags überein. Er moniert die vielen Unklarheiten und bittet darum, dies zu überarbeiten und zu konkretisieren.

Auch für Alexander Groth (FWG) ist der Antrag in dieser Form nicht schlüssig und sollte überarbeitet werden. Grundsätzlich sei dies ein komplexes und tief greifendes Thema, weshalb für ihn nicht sicher sei, ob ein solches Thema im Kreistag behandelt werden sollte. Aus diesen Gründen könne er dem Antrag so nicht zustimmen.

Tristan Werner (SPD) ist der Meinung, dass bei diesem Thema reagiert werden müsse und der Kreistag dafür das richtige Forum sei. Jedoch sollten zunächst die Rahmenbedingungen geklärt werden, sodass ein solches Projekt letztlich nicht an der praktischen Umsetzung scheitert.

Gerd Fuhrmann (SPD) ist der Meinung, dass allein aus humanitären Gründen hier Handlungsbedarf bestehe. Er hält es auch für richtig, dieses wichtige Thema im Kreistag zu behandeln. Die Kommunen sollten hier unbedingt mit eingebunden werden und auch ein fraktionsübergreifender Antrag sei ihm wichtig.

Michael Vettermann (FDP) erklärt, es sei wichtig, dass diejenigen, die diesem Antrag nicht zustimmen können, nicht in die falsche Ecke gestellt werden. Seiner Meinung nach sollte der Antrag vertagt werden und in der nächsten Sitzung des Kreistages erneut behandelt werden.

Dieter Hartmüller (CDU) ergänzt, die Kapazitätsfrage der Familien in den einzelnen Ortsgemeinden sollte zudem geklärt werden. Man benötige nicht nur Potenzial an Wohnraum, sondern auch Familien, die die Kinder und Jugendlichen entsprechend integrieren.

Landrat Rainer Guth informiert, die Kapazitätsfrage könne in der bereits terminierten Sitzung mit den Bürgermeistern am 02. Juni geklärt werden. Abschließend schlägt er den Mitgliedern des Kreisausschusses vor, das Projekt „Sichere Häfen“ aufbereitet und ergänzt, mit der entsprechenden Transparenz und Sicherheit der Datenlage in der nächsten Sitzung des Kreistages zu behandeln.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

Landrat Rainer Guth beantwortet die schriftlich eingereichten Fragen von Gerd Fuhrmann (SPD).

1. Für was wurden die Corona Mittel des Landes (rd. 1,8 Mio. Euro) verbraucht und in welcher Höhe?

Vom Land haben wir die s. g. Kopfpauschale in Höhe von 1.883.175 € erhalten. Diese Zahl ergibt sich aus 25,00 € je Einwohner am Stichtag 30.11.2019 mit 75.327.

Stand 17.05.2020 haben wir unter der Vorgangsnummer „CORONA“ Aufwendungen in Höhe von 832.601,73 € verbucht. Davon entfallen unter anderem auf:

- Rd. 62 T€ Abt. 3, Katastrophenschutz – Aufbau Abstrichzentren (Material, Ausrüstung, Verpflegung, Einsatzentschädigung Helfer)
- Rd. 12 T€ Abt. 3, Sicherheit und Ordnung – Überwachung Quarantänebrecher
- Rd. 186 T€ Abt. 5, Jugendamt – vorläufige Existenzsicherung ambulanter Anbieter in den Hilfen zur Erziehung (Fa. Lewenstein, Theis & Partner, etc.)
- Rd. 450 T€ Abt. 2, Gesundheitsamt – Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel (insbesondere Gesichtsmasken)
- Rd. 35 T€ Abt. 2, Gesundheitsamt – Ärzte auf Honorarbasis (ohne die tariflich eingestellten Ärzte)
- Rd. 21 T€ Stabsstelle IT – Beschaffung Software für Pandemieverwaltung sowie Hardware für Homeoffice (insbesondere Laptops)

- Rd. 11 T€ Pressestelle – Öffentliche Bekanntmachungen, Zeitungsanzeigen
- Rd. 15 T€ Abt. 1, ÖPNV – vorläufige Existenzsicherung Taxi- und Beförderungsunternehmen
- Rd. 9 T€ Prozessoptimierung Gesundheitsamt mit Traudel Orth

2. Ausschreibung SEG-Halle

Es erfolgte eine Ausschreibung „Funktionalausschreibung“ = Sonderform von Teilnahmewettbewerb (ist rechtlich geprüft und Vorgehensweise war so möglich), Ergebnis liegt vor; Vergabevorschlag wird in Juni-KA vorlegt; von höheren Kosten von rd. 200.000 € ist auszugehen u. a. wegen Zeitverzögerung,

3. Digitalpakt Schulen - Sachstand zur derzeitigen Zeitschiene

Im Rahmen des DigitalPaktes werden dem Donnersbergkreis rund 2,7 Mio. € zur Verfügung gestellt, die vorrangig zum Aufbau, der Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung (Standardisierung LAN/WLAN) zu nutzen sind. Erst nach Herstellung der digitalen Vernetzung an allen Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises können von den restlichen Fördermitteln Anzeige- und Interaktionsgeräte, Beamer, digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene Laptops, Notebooks oder Tablets angeschafft werden.

Der Kreisausschuss hat am 13.11.2019 das Planungsbüro Eisel aus Eisenberg mit einer Grundlagenermittlung und Erfassung der vorhandenen Netzwerktechnik in den einzelnen Schulgebäuden beauftragt. Inzwischen liegen die Ergebnisse mit einer Kostenübersicht für eine Standardisierung der Netzwerktechnik für alle Schulen vor. Für die Vernetzung mit LAN/WLAN hat das Planungsbüro Eisel Kosten von insgesamt rund 1,5 Mio € ermittelt.

Auf dieser Grundlagenermittlung aufbauend sollen im nächsten Schritt die Planungsleistungen für die Durchführung der fachtechnischen Ausschreibungen an ein Fachbüro ausgeschrieben und vergeben werden. Das zu beauftragende Fachbüro wird dann die Ausschreibung und Baubetreuung der Infrastrukturmaßnahmen in den Schulgebäuden vornehmen. Bei einem günstigen Verlauf kann mit einer Auftragsvergabe sowie dem Beginn der Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im 4. Quartal 2020 gerechnet werden.

In der Schulleiterbesprechung im Dezember 2019 wurde über das Förderprogramm zum DigitalPakt sowie das erforderliche Antragsprozedere informiert. Die Schulen waren aufgefordert,

die erforderlichen schulischen Medienkonzepte mit Anlagen bis zum Beginn der Osterferien bei unserem Schulreferat einzureichen. Ziel ist es, für unsere Schulen zeitnah einen Dachantrag bei der Förderstelle des Landes (ISB Mainz) zu stellen, um so schnell als möglich eine Förderzusage zu erhalten um mit der Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen der einzelnen Schulgebäuden (Vernetzung mit LAN/WLAN) beginnen zu können.

Bis zu den Osterferien lagen uns die Medienkonzepte der BBS (Standort Eisenberg und Ro-ckenhausen), IGS Rok, RS+Rok und RS+Kibo vor. Parallel zu dem Ausschreibungsverfahren und um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird für die vier genannten Schulen zeitnah der Dachantrag bei der Förderstelle ISB, Mainz, gestellt.

Die übrigen Schulen wurden nochmals aufgefordert, ihre Medienkonzepte bis spätestens zu den Sommerferien vorzulegen. Die Fördermittel für diese Schulen können dann über einen sogenannten Aufstockungsantrag beim ISB in Mainz beantragt und abgerufen werden.

4. Hat die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Anträge bzw. Zugriffe beim Jobcenter?

Die Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind auch im Jobcenter zu spüren. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Donnersbergkreis von 2.070 Personen im März 2020 auf 2.361 Personen im April 2020 bereits deutlich gestiegen, wobei der größere Anstieg im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu verzeichnen ist (168 Personen bei der Agentur für Arbeit und 123 Personen beim Jobcenter).

Die Zahl der Anträge auf Grundsicherung steigt spürbar. So wurden im April 2020 bereits 108 Neuanträge bewilligt; von Januar 2020 bis März 2020 waren es im Schnitt lediglich 50 Neuanträge monatlich. Hinzu kommt, dass über rund 100 Anträge bis jetzt noch nicht entschieden werden konnte, da hier noch Unterlagen fehlen. Wegen der voraussichtlichen Anrechnung von Einkommen (z. B. des Ehepartners) wird es hier aber auch zu etlichen Ablehnungen kommen.

Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften hat sich von Ende Februar 2020 auf Ende April 2020 - nach ersten vorläufigen Zahlen - von 3.245 auf 3.529 erhöht. Dies ist insoweit bemerkenswert, als in der Vergangenheit die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften erfreulicherweise leicht rückläufig war.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.30 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.
Schriftführerin
(Julia Mayer)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 15.05.2020

Tag der Sitzung: 25.05.2020

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 0

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Julia Mayer